

Schöffenwahl 2018 läuft

Aufruf zur Abgabe von Bewerbungen

Im Freistaat Sachsen sind in diesem Jahr die für die Amtszeit 2019 - 2023 tätigen Schöffen zu wählen.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit, deren Stimme bei Beratung und Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht hat wie die eines Berufsrichters.

Schöffen sollen:

- ihr Rechtsempfinden und ihre Berufs- und Lebenserfahrung einbringen
- über soziale Kompetenz verfügen
- Kommunikations- und Dialogfähigkeit besitzen
- wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes körperlich und gesundheitlich geeignet sein

Rechtliche Voraussetzungen:

- Schöffen müssen am 1.1.2019 mindestens 25 Jahre und höchstens 69 Jahre alt sein
- in der Gemeinde, die für die Aufstellung der Vorschlagsliste verantwortlich ist, wohnen
- deutsche Staatsangehörigkeit besitzen

Ausgeschlossen sind:

- einige Berufsgruppen, z.B. Notare, Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete

Der Schöffe soll grundsätzlich zu nicht mehr als zwölf Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden. Neben der Erstattung von Fahrtkosten und sonstigen notwendigen Auslagen erhält der Schöffe eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Verdienstausschlag.

Die Gemeinden stellen Vorschlagslisten auf, aus denen die Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten die Schöffen wählen.

Bitte geben Sie Ihre Bewerbung für ein ehrenamtliches Schöffenamt bis zum
10. Juni 2018

in der Gemeindeverwaltung Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen ab.

Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde www.lohmen-sachsen.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

